

Schulordnung



Ein Wort vorab

Täglich kommt am Königin-Mathilde-Gymnasium eine große Gemeinschaft mit dem Wunsch zusammen, in angenehmer Atmosphäre miteinander zu arbeiten. Wir alle, Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind für diese angenehme Atmosphäre verantwortlich. Für jeden einzelnen gehört gar nicht viel dazu seinen Beitrag zu leisten, wenn er oder sie Rücksicht auf die Gemeinschaft nimmt. Als Hilfestellung dafür gilt diese Schul- und Hausordnung. Bei Nichteinhalten der folgenden Regeln werden von der Schule pädagogische Maßnahmen ergriffen, die dem Einzelfall angepasst sind.

Alle am Schulleben Beteiligten verpflichten sich, die Regeln für das Zusammenleben und die Zusammenarbeit am Königin-Mathilde-Gymnasium einzuhalten und einzufordern und bestätigen das durch ihre Unterschrift.

I. Allgemeine Regeln für unseren Umgang miteinander

- Schüler, Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen achten einander und gehen freundlich und hilfsbereit miteinander um. Wir bemühen uns um **ein faires Miteinander** und lehnen jede Form von körperlicher und verbaler Gewalt ab. Wir achten darauf, in einer höflichen Sprache miteinander zu reden. Streitigkeiten versuchen wir durch Gespräche zu lösen oder bitten geeignete Personen um Hilfe.
- Das **Eigentum anderer** wird respektiert, d. h. es bleibt ohne Erlaubnis unangetastet. Die Schule übernimmt keine Haftung im Falle einer Beschädigung oder eines Verlustes von Wertsachen. Die **Lehrmaterialien und Einrichtungsgegenstände** der Schule werden sorgsam behandelt. Bei Beschädigungen muss für Schadenersatz gesorgt werden.
- **Gefährliche Gegenstände** wie z. B. Messer, Reizgas oder Laser-Pointer dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.
- **Smartphones** und andere elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler sind im Unterricht auszuschalten. Über Ausnahmen entscheidet die jeweils unterrichtende Lehrkraft.
- Vor schriftlichen und mündlichen Leistungsüberprüfungen besteht **Abgabepflicht** von Handys, Smartphones, Tablets, Smartwatches und weiteren elektronischen Geräten. Sollten (auch ausgeschaltete) Handys, Smartphones, Tablets, Smartwatches oder andere elektronische Geräte während Klausuren oder Klassenarbeiten bei Schülerinnen und Schülern gefunden werden, handelt es sich gemäß der APO-GOST § 13 (6) c und auch laut APO

SI § 6 (7) 3 um einen umfassenden Täuschungsversuch, welcher mit „ungenügend“ gewertet werden muss.

- **Während der Pausen** besteht ein **Benutzungsverbot** für alle elektronischen Endgeräte auf dem gesamten Schulgelände mit Ausnahme des Verwaltungsflores für alle Schülerinnen und Schüler. Nur Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen während der Pausenzeiten und ausschließlich im Bereich des V-Gebäudes Handys, Smartphones, Tablets und weitere elektronische Geräte nutzen.
- **Während ihrer Freistunden** ist es Schülerinnen und Schülern der Oberstufe in der Mensa und dem Forum...
 - gestattet, Tablets und Laptops für schulische Zwecke zu nutzen.
 - **nicht** gestattet, andere elektronische Geräte (insbesondere Handys und Smartphones) für schulische Zwecke zu nutzen.
- Weder innerhalb noch außerhalb des Unterrichts dürfen **Bild- und Tonaufnahmen** für private Zwecke gemacht werden. Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken entstanden sind, dürfen ohne die schriftliche Zustimmung der Betroffenen bzw. Erziehungsberechtigten nicht ins Internet eingestellt oder ausgetauscht werden.

Als „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ verbieten wir strikt jeden Einsatz von elektronischen Geräten zu Zwecken von Cybermobbing, Happy Slapping, dem Austausch gewaltverherrlichender Videos, etc. Bei Bekanntwerden eines solchen Verstoßes innerhalb der Schule erfolgt die Einberufung einer Teilkonferenz nach § 53 (SchulG).

- Ein diszipliniertes und rücksichtsvolles Verhalten im Unterricht ist Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Leistung wird von allen anerkannt. Es ist die selbstverständliche Pflicht jeder Schülerin und jedes Schülers **Hausaufgaben** zu machen und im Unterricht mitzuarbeiten.
- Alle beachten die vereinbarten Gesprächsregeln.
- **Essen, Trinken** und das Kauen von Kaugummi sind während des Unterrichts nicht gestattet. Über Ausnahmen bezüglich des Essens und Trinkens entscheidet die jeweils unterrichtende Lehrkraft.
- Im Unterricht sollen keine Mützen o. Ä. getragen werden.

Nähere Hinweise für Gesprächs- und Verhaltensregeln in den Klassen bzw. den Kursen geben die **Regeln für den Umgang miteinander**, die in jedem Klassenraum aushängen.

II. Der Unterrichtsbeginn

Das Schulgebäude wird um 7.55 Uhr geöffnet. Fahrschülerinnen und -schüler dürfen sich in der Zeit von den Herbstferien bis zu den Osterferien ab

7.45 Uhr in der Cafeteria und dem Vorraum aufhalten. Die **Anfangszeiten der Unterrichtsstunden** hängen in den Klassen- und Kursräumen aus. Schüler, Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen haben pünktlich im Unterricht zu sein.

- Nach dem **Gong zum Stundenbeginn** sind alle Schülerinnen und Schüler auf ihren Plätzen im Klassenraum und warten bei geschlossener Tür auf ihren Lehrer bzw. ihre Lehrerin. In den Sporthallen halten sich die Schüler und Schülerinnen solange im Vorraum auf, bis der Lehrer oder die Lehrerin da ist.
- Mit dem Stundengong ist es **ruhig** in den Klassen und auf den Fluren.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet den **Vertretungsplan** täglich zu verfolgen und sich über Änderungen zu informieren.
- Ist ein Lehrer oder eine Lehrerin **5 Minuten nach Unterrichtsbeginn** noch nicht in der Klasse oder dem Kurs, melden dies die Schülerinnen und Schüler, z. B. der Klassensprecher oder die Klassensprecherin im Sekretariat.

III. In den Pausen

Es gilt die **Pausenregelung, die an mehreren Stellen der Schule aushängt**. Dabei ist besonders auf Folgendes zu achten:

- Die Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände ohne Begleitung eines Lehrers oder einer Lehrerin vor Unterrichtschluss nicht verlassen. **In der Mittagspause** darf ab Klasse 7 das Gelände nur nach Vorlage einer schriftlichen Genehmigung durch die Eltern verlassen werden.
- **Verlassen Oberstufenschülerinnen und -schüler das Schulgelände ohne schulischen Grund, dann sind sie nicht über die Schule versichert.**
- In den **großen Pausen** werden alle Unterrichtsräume im Alt- und Neubau abgeschlossen. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen die Gebäude und halten sich auf dem Schulhof auf. Wird eine Regenpause durchgesagt, darf der Bereich zwischen Forum und Gartenklassen zum Aufenthalt genutzt werden. Mit dem ersten Klingeln gehen alle Schülerinnen und Schüler zu dem Unterrichtsraum, in dem sie in der nächsten Stunde Unterricht haben.
- In den **kleinen Pausen** bleiben die Klassen und Kurse in ihren Räumen, sofern sie diese nicht wechseln müssen, und bereiten sich auf die nächste Stunde vor.
- Findet ein **Raumwechsel** z. B. in andere Fachräume statt, nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre gesamten Sachen mit.
- **Toben, schnelles Laufen und Ballspielen** ist in den Gebäuden unserer Schule wegen erhöhter Unfallgefahr und möglicher Beschädigungen nicht erlaubt.

- **Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet.**

IV. In den Gebäuden und auf dem Schulgelände

Wir alle sind für die Sauberkeit und Ordnung in unserer Schule verantwortlich. Das bedeutet:

- Die **Schüler und Schülerinnen halten das gesamte Schulgelände, insbesondere die Cafeteria und ihre Klassen- und Kursräume**, stets sauber und aufgeräumt.
- **Abfälle** werden getrennt und in die entsprechenden Müllbehälter geworfen. Die Papiermülleimer in den Klassen- bzw. Kursräumen werden von den Schülerinnen und Schülern eigenständig am Ende jeden Tages in die Papiercontainer am Parkplatz entsorgt.
- Die Schülerinnen und Schüler stellen nach jeder Stunde alle Stühle hoch, schließen die Fenster und machen das Licht aus. Der Lehrer oder die Lehrerin schließt die Tür ab.
- Die Position der Tische und Stühle in der Cafeteria kann verändert werden. Selbstverständlich wird die ursprüngliche Ordnung beim Verlassen der Cafeteria wiederhergestellt.
- Jede bzw. jeder hält unsere Schule mit sauber, indem sie oder er herumliegenden Abfall aufhebt und in die Müllbehälter wirft.
- **Fahrräder, Mopeds, Motorroller** werden auf dem Schulgelände geschoben (dazu gehört auch der Lehrerparkplatz und der Weg hinter der Turnhalle) und **nur** an den folgenden Plätzen abgestellt:
 - Mopeds, Motorroller etc. unter den Vordächern hinter der Alten Turnhalle und dem Oberstufengebäude.
 - Fahrräder im Fahrradkeller (Klassen 5 bis 8) oder im markierten Bereich vor dem Pavillon (Klasse 9 bis Q2).
- Die **Mensa** kann am Vormittag von den Schülerinnen und Schülern der Sek. II als Aufenthaltsraum benutzt werden. Ab 12 Uhr steht die Mensa als Speiseraum nur für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, die dort ihr Mittagessen einnehmen. Alle anderen müssen in dieser Zeit die Mensa verlassen und können sich in der Cafeteria aufhalten.
- Alle Schülerinnen und Schüler räumen nach dem Essen ihr Geschirr auf die dafür vorgesehenen Wagen und entsorgen ihren Müll in die dafür zur Verfügung stehenden Eimer.

Herford, August 2025